

██████████
Anfrage Nr.: 193305
E-Mail: ██████████

Bearbeiter/in Mona Liszkás
Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
VI AbtL 12
Dienstgebäude
ehem. Flughafen Tempelhof,
Bauteil D, Aufgang 2
Zimmer 2785
Telefon 030 902594-511
Fax 030 902594-699
Intern (92594)

**Maßnahmen nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
– Gebühren für Akteneinsicht oder Aktenauskunft –**

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden
Mona.Liszkas@senuvk.berlin.de

Zugang für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur
verkehrsmanagement@senuvk.berlin.de

www.berlin.de/senuvk/verkehr

Datum 09.10.2020

Sehr geehrter Herr ██████████,

Ihrem Antrag auf Aktenauskunft hatte ich stattgegeben und über die daraus entstehende Verpflichtung zur Begleichung der Kosten informiert. Am 09.10.2020 haben Sie hiernach zum Vorgang *Überholverbot einspurige Fahrzeuge - Verkehrszeichen 277.1 StVO* wunschgemäß eine Aktenauskunft erhalten.

In der Sache ergeht folgender

Gebührenbescheid

Die Verwaltungsgebühr für die Amtshandlung nach dem IFG wird auf 25 € festgesetzt.

Gemäß § 16 IFG sind für eine Akteneinsicht oder Aktenauskunft Gebühren zu erheben. Für die Bemessung der Gebühren ist das Gesetz über Gebühren und Beiträge (GebBtrG) anzuwenden. Nach § 6 GebBtrG i. V. m. der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) ist die vorgenannte Amtshandlung gemäß Tarifstelle 1004 des Gebührenverzeichnisses gebührenpflichtig. Die Tarifstelle 1004 VGebO enthält Rahmengebühren. Innerhalb dieser Rahmengebühren sind zur Sicherstellung einer einheitlichen und effizienten Bemessung der Kosten für meinen Verantwortungsbereich sogenannte Regelgebühren definiert. Die Aktenauskunft war im vorliegenden Fall unter Zugrundelegung dieser standardisierten Vorgehensweise als einfache schriftliche Auskunft einzustufen. Unter Berücksichtigung von Kopien etc. setzt sich der festgesetzte Gebührenbetrag wie folgt zusammen:

Fahrverbindungen:

U 6 Platz der Luftbrücke
104, 248, N6, N42
Platz der Luftbrücke / Flughafen Tempelhof

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Tarifstelle	Gegenstand	Betrag
1004 a VGebO	Aktenauskunft	
2.	einfache schriftliche Auskunft Dauer: 30 Minuten	25 €

Die Gebühren und Auslagen betragen insgesamt 25 €.

Ich bitte, diesen Betrag **bis zum 29.10.2020** auf das unten aufgeführte Konto bei der Landeshauptkasse Berlin unter Angabe des **Kassenzeichens 2030860563887** zu überweisen.

Ihre Daten werden, soweit sie zur Überwachung der Gebührenfestsetzungen und des Zahlungseingangs benötigt werden, in meiner Dienststelle gespeichert. Die Datei wurde gemäß §§ 19 und 19 a Abs. 1 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) mit der Dateibeschreibung dem behördlichen Datenschutzbeauftragten gemeldet. Die Dateibeschreibungen und Verzeichnisse können von jeder Person beim behördlichen Datenschutzbeauftragten eingesehen werden. Hinweis zur Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung VI – Verkehrsmanagement, Columbiadamm 10, 12101 Berlin, oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versehen an die E-Mail-Adresse „verkehrsmanagement@senuvk.berlin.de“ einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher oder elektronischer Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist eingegangen ist. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat ein Widerspruch bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung des Widerspruchs befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Verwaltungsgebühren. Zu Ihrer Unterrichtung weise ich darauf hin, dass ein erfolgloses Widerspruchsverfahren gebührenpflichtig ist (mindestens 10,00 €).



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Liszkás

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Fahrverbindungen:

 6 Platz der Luftbrücke
 104, 248, N6, N42
 Platz der Luftbrücke / Flughafen Tempelhof

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFF100
Berliner Sparkasse	IBAN: DE251005000009900007600	BIC: BELADEFB33XXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100